

## **Empfohlenes Opfer am Pfingstfest, 04. Juni 2017**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 1. März 2017 AZ 52.13-8 Nr. 77.34-01-16-V04

Nach dem Kollektenplan 2017 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 04. Juni 2017, für aktuelle Notstände bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

An Pfingsten nehmen wir in besonderer Weise die Verbundenheit der weltweiten Kirche Jesu Christi wahr. Und das nicht nur in Freude, sondern auch in Leid. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1. Korinther 12,26a), schreibt Paulus im ersten Korintherbrief. Als Landeskirche stehen wir in der Verantwortung für unsere weltweiten Geschwister, die in Notlagen geraten sind, sei es durch Kriege, Naturkatastrophen, wirtschaftliche Krisen, politische oder religiöse Konflikte oder Epidemien.

So kam das Pfingstopfer des vergangenen Jahres der Flüchtlingsarbeit des Lutherischen Weltbundes rund um Mossul/Irak zugute. Auch Ihr heutiges Opfer geht an notleidende Menschen in den Katastrophengebieten dieser Welt.

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2017-03-07**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149 – 0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
KR Klaus Rieth – 515  
E-Mail: [klaus.rieth@elk-wue.de](mailto:klaus.rieth@elk-wue.de)

AZ 52.13-8 Nr. 77.34-01-16-V04/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,

über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane –  
Landeskirchliche Dienststellen

---

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z.K.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan 2017 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 04. Juni 2017, für aktuelle Notstände bestimmt. Das Opfer kommt Menschen weltweit zugute, die in Notlagen geraten und denen die Evangelische Landeskirche in Württemberg schnelle Hilfe zukommen lassen möchte.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 04. Juni 2017 bis zum 07. Juli 2017 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis zum 11. Juli 2017 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth  
Kirchenrat